

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 1 K 8/23

Memmingen, 25.10.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.03.2024	10:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Memmingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	2,48/1000	Tiefgaragenstellplatz	45	sind vereinbart	12240
2	27,24/1000	Wohnung	23	sind vereinbart	12218

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Memmingen	2531/3	Bilgeristraße 31 und 33, Wohngebäude, Tiefgarage (tlw. unter Flst. 2531 und 2531/4), Grünanlage, Gebäudefläche (genaue Fläche = 0,9 qm, darauf Trafostation Nr. 182 H V (teilw. auf Flst. 2531) der Lech-Elektrizitätswerke AG, 8900 Augsburg	0,4100

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Zusatz zu lfd.Nr. 2:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 339 Bl. 12196 bis Bd. 341 Bl. 12247).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligungen vom 25.11.80 und 11.02.81.

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz Nr. 45, Abm. 2,50 x 5,25 m;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

87700 Memmingen, Bilgeristraße 33

Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung nebst Keller- und Speicherabteil

Nutzung: Wohnung und Tiefgaragenstellplatz sind vermietet.;

Verkehrswert: 210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de

Gutachten unter www.hanmark.de

Hinweis an alle Bietinteressenten:

Bitte bringen Sie Ihre steuerlicher Identifikationsnummer zum Termin mit.